



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

8. JAHRGANG NR. 3 | Ausgabe Mai 2021



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Gewerbe
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

ich möchte mich an dieser Stelle wieder bei unserer **Dorfverschönerungsgruppe** bedanken, welche, zusammen mit unserer 3. Bürgermeisterin Nadine Wehner-Hach, dem Bauhof und unserem Quartiersmanager Volker Elsner, unsere Ortschaft geschmückt hat.

Auch bedanken möchte ich mich natürlich bei Allen, die beim Schmücken der **Osterbrunnen** und des **Maibaums** geholfen haben.

Für dieses Jahr war ein gemeinsames Fest der Gemeinden Burglauer, Salz, Niederlauer und Strahlungen am Höhberg geplant, dieses sollte im Anschluss an die **Höhbergwallfahrt** stattfinden. Leider wird dies in diesem Jahr aufgrund der Coronasituation nicht möglich sein, soll aber im Jahr 2022 nachgeholt werden.

Der Baubeginn der Maßnahme **Platz oberhalb des Rathauses** hat sich leicht verzögert. Der Auftrag ist aber mittlerweile vergeben und die Baumaßnahme wird zeitnah starten. Es wird daher bis Ende des Jahres mit Verkehrs- und Parkein-schränkungen zu rechnen sein.

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021

Netzausbauprojekt SuedLink - Beginn des Planfeststellungsverfahrens - Stellungnahme der Gemeinde Strahlungen zur Antragskonferenz

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss, die im Rahmen der Bundesfachplanung vorgetragenen Einwendungen, Hinweise und Anregungen grundsätzlich aufrechtzuerhalten und bei der Antragskonferenz zur Planfeststellung erneut vorzubringen. Die Einwendungen, Hinweise und Anregungen sind ggf. an den in der Bundesfachplanung festgelegten 1000 Meter Korridor anzupassen.

Zusätzlich werden folgende, den 100 Meter Korridor betreffende, Einwendungen, Hinweise und Anregungen vorgebracht:

1. Der Verlauf der SuedLink-Trasse soll im Bereich zwischen Rödelmaier und Rheinfeldshof abgeändert werden. Anstatt bei der Kreuzung der Ortsverbindungsstraße Rödelmaier / Rheinfeldshof und der BAB 71 die Autobahn zu durchbohren, möchte die Gemeinde die Trasse anfangs noch rechts der BAB 71 halten und den Wald entlang der Autobahn zu durchbohren. Erst nach der Waldfläche soll eine Querung auf die andere Seite der BAB 71 durchgeführt werden. Somit würde die Trasse

Bezüglich der **Generalsanierung der Günter-Burger-Halle** mit Umbau zum Bürgerzentrum rechnen die Planer aktuell mit einem Baubeginn Anfang 2022. Die Sanierung wird gemeinsam mit der Außenanlage bis Mitte 2023 andauern. In dieser Zeit kann die Halle nicht genutzt werden, da neben allen technischen Gewerken auch die Grundleitungen und die Toilettenanlagen erneuert werden.

Ich darf an dieser Stelle auf den Artikel über unser neues **Café Glücksmomente** aufmerksam machen! Es besteht ab sofort die Möglichkeit Guthabekarten zu erwerben, welche dann ab Eröffnung eingelöst werden können.

Ich möchte Sie bitten, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen um Frau Jenny Back und Frau Nadine Wehner-Hach damit zu unterstützen und dadurch auch auf Dauer eine Backwarenverkaufsstelle, sowie ein Dorfcafé mit Bed & Breakfastzimmern in Strahlungen zu erhalten.

Weiterhin gilt, bitte **unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit** unsere Gewerbetreibenden, Gastwirtschaften und Friseurbetriebe!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

se einen kürzeren Verlauf aufweisen, ein Stück weiter weg von Rheinfeldshof geführt werden und landwirtschaftliche Flächen würden vom Trassenverlauf geschont werden.

2. Weiterhin soll generell darauf hingewirkt werden, dass die Trasse möglichst ausnahmslos direkt an der BAB 71 entlanggeführt wird und somit möglichst wenig landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen durch den Trassenverlauf beeinträchtigt werden. Vor allem im Bereich zwischen dem Regenrückhaltebecken an der Ortsverbindungsstraße Richtung Fridritt und dem Biotop bei der Autobahnbrücke soll der Trassenverlauf direkt an der BAB 71 entlanggeführt werden.
3. Im weiteren Streckenverlauf wurden von der TransnetBW zwei Möglichkeiten aufgezeigt, die Trasse zu führen. Einerseits direkt an der BAB 71 entlang und andererseits quer über landwirtschaftliche Flächen und damit verbunden den dort vorbeiführenden Wanderweg Marienweg kreuzend. Der Gemeinderat möchte auch hier den Trassenverlauf so weit es geht an der BAB 71 entlangführen und den Wanderweg Marienweg vom Trassenverlauf unbeeinträchtigt lassen, um das Landschaftsbild nicht negativ zu prägen. Zudem könnte

Aus dem Rathaus

man hiermit einem weiteren Zerschneiden von Waldflächen entgegenwirken.

4. Zudem plädiert der Gemeinderat dafür, dass der Verlust von Waldflächen nicht durch Entschädigungen im Sinne von Geld, sondern Entschädigungen durch Flächen vorgesehen werden sollen.
5. Zudem sollen die Entschädigungen für landwirtschaftliche Flächen nicht mit einer Einmalzahlung abgedeckt sein. Der Gemeinderat möchte sich dafür einsetzen, die landwirtschaftlichen Flächen dauerhaft entschädigt zu bekommen.
6. Die von der TransnetBW vorgesehenen Aufforstungsflächen sollen nicht im Gemeindegebiet Strahlungen vorgenommen werden. Aufforstungsflächen sollen vorrangig in anderen Örtlichkeiten angestrebt werden, die von dem Trassenverlauf von SuedLink unbetroffen sind. Des Weiteren befürwortet der Gemeinderat, dass Ausgleichsflächen durch einen Waldumbau stattfinden sollen.

Als Begründung der Einwendungen sollen unter anderem die Wirtschaftlichkeit, der kürzere Wegeverlauf, die Kostenvergünstigung, der Naturschutz und die Sicherung des Landschaftsbildes vorgebracht werden.

Innenentwicklung - Sanierung Altort Strahlungen: 1. Änderung des Kommunalen Förderprogrammes

Im Rahmen der Innenentwicklung wurde durch die Gemeinde Strahlungen eine Gestaltungssatzung für den Altort Strahlungen, in Verbindung mit einem entsprechenden kommunalen Förderprogramm, aufgelegt. Um nach dem kommunalen Förderprogramm auch **Eigenleistungen fördern zu können**, bedarf es einer 1. Änderung des Kommunalen Förderprogrammes.

Der Gemeinderat beschloss folgende 1. Änderung des Kommunalen Förderprogrammes, Anhang 1 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Strahlungen vom 14.12.2020 (Stand 08.12.2020), in Kraft getreten am 18.12.2020 – Ergänzung unter II. ‚Sachlicher Geltungsbereich‘ in § 3 ‚Gegenstand der Förderung‘:

„Eigenleistung kann anerkannt werden, wenn der Umfang der Eigenleistung vor Beginn der Maßnahmen mit der Gemeinde Strahlungen festgelegt wurde.

Die Eigenleistung wird auf maximal 30 v. H. der durch Rechnungen nachgewiesenen Materialkosten begrenzt. Der

Stundensatz wird mit einem Betrag von 12,15 € anerkannt. Außerdem sind die Materialkosten förderfähig.“

Haushaltssatzung 2021 - Beschluss über den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen - Finanzplanung 2022 bis 2024

Der Gemeinderat Strahlungen setzt die Einzelansätze des Haushaltsplanes 2021 in der vorgelegten Fassung fest und billigt die Haushaltssatzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.964.050 € und der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.419.000 € ausgeglichen ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.850.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für die Sanierung des Bürgerzentrums, Günter-Burger-Halle, inkl. Außenbereich und Parkplätze in den Jahren 2022 und 2023.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2021 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat Strahlungen stimmt dem Investitionsprogramm 2021 und der Finanzplanung der Gemeinde von 2022 - 2024 zu.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Grundsatzdiskussion über den Bedarf einer zweiten Feuerwehrsirene

Der Gemeinderat beschloss aktuell keine zweite Feuerwehrsirene aufstellen zu wollen. Eine Vorrichtung für eine zweite Feuerwehrsirene auf dem neuen Feuerwehrhaus soll grundsätzlich jedoch vorgesehen werden. Bezüglich der Beschaffung einer zweiten Feuer-

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

04. Mai | 01. Juni |
06. Juli

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Juni 2021

Aus dem Rathaus

wehrsirene soll jedoch die Digitalisierung und die Verpflichtung zur Errichtung einer Katastrophensirene abgewartet werden.

Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich der Gartenstraße in der Gemeinde Strahlungen

Aufgrund einer mittel- bis langfristig geplanten Ortsabrundung im Bereich der Gartenstraße in Strahlungen und der damit einhergehenden notwendigen Sicherung der Grundstücke für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele, beschloss der Gemeinderat eine Vorkaufsrechtsatzung wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Das Vorkaufsrecht umfasst folgende Fl.-Nrn. 358, 365, 366, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 375/1, 376, 380, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, Gemarkung Strahlungen. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem der Begründung beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die Begründung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Die Gemeinde Strahlungen beabsichtigt im Geltungsbereich dieser Satzung die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Strahlungen ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an den in § 1 genannten bebauten und unbebauten Grundstücken zu, soweit sie sich im Umgriff des Geltungsbereiches befinden und nicht bereits im Eigentum der Gemeinde Strahlungen sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuerlass der Verordnung der Gemeinde Strahlungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Durch die Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) (Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung) zum 01.01.2021 sind die Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu zu erlassen.

Die Gemeinde Strahlungen beschloss die Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die Verordnung trat zum 01.04.2021 in Kraft.

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für die Gemeinde Strahlungen (Stabilisierungshilfe 2021)

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2015 und die Folgejahre (Fortschreibung 2021). Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde beschlossen.

Ergebnis der Verteilersitzung für das Regionalbudget der NES-Allianz

Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Verteilersitzung des Regionalbudgets der NES-Allianz.

Bei den Vereinen bzw. Gruppierungen in der Gemeinde Strahlungen wurden drei Anträge genehmigt:

1. Jugendclub Strahlungen: Schaffung einer Überdachung für die Terrasse
2. Weinberg: Mauern eines Holzbackofens
3. Feuerwehr: Kauf einer Einbauküche für das neue Feuerwehrhaus

Die Förderung beträgt 80 % der Nettokosten.

Der Förderantrag der Gemeinde Strahlungen zur Schaffung von E-Bike-Ladestationen wurde aufgrund der Vielzahl an Anträgen der Gemeinde Strahlungen vom Bürgermeister zurückgezogen.

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Ihr Optiker in Hohenroth...

...wir sind für Sie da:

| | |
|-------|---------------------------------|
| Mo | 9.00-12.30Uhr 14.30-18.00Uhr |
| Di | 9.00-12.30Uhr |
| Do-Fr | 9.00-12.30Uhr 14.30-18.00Uhr |

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

www.optik-look.de

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

Ortsentwicklung und Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Der Feuerwehrhausneubau geht weiter voran. Trotzdem werden noch viele Helfer und auch Geldspenden benötigt. Aktuell hängt die Organisation und die Arbeit an wenigen Ehrenamtlichen. Es wäre schön, wenn sich noch weitere Helfer melden könnten!

Wenn auch Sie die freiwillige Feuerwehr beim Neubau mit Eigenleistung oder Geldspenden unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte bei dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Erich Heinrich
Kontakt: 09733 / 3576

oder dem 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Kontakt: 09733 / 8230

Geldspenden - Zweckgebunden an die Gemeinde
IBAN: DE87 7935 3090 0000 0711 00
BIC: BYLADEM1NES
Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

oder an den Feuerwehrverein
IBAN: DE41 7935 3090 0000 1999 68
BIC: BYLADEM1NES
Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Gerne können Sie eine Spendenquittung erhalten.
DANKE!

Aktuelles zum Bau:

Vor kurzem wurden die Stahlzargen der Türen eingebaut. Das Geländer wurde vorgefertigt. Hier vielen Dank an die Firma Metallbau Hauer, welche die Fertigung ehrenamtlich übernommen hat.

Die Innenputzarbeiten werden zeitnah abgeschlossen. Die Fliesenarbeiten sind bereits beendet.

In die Decke wurden die Leuchten eingebaut und in Teilen schon verkleidet. Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer! Die Lieferung der Spinte ist mittlerweile ebenfalls erfolgt. Diese werden durch den Gemeinderat aufgebaut.



steinbachgruppe

STEINEXON SSST ecooglas STA FGB



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

TRANSPORTE

Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Werbung · Werbetechnik · Druck



www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

Gewerbe

Glücksmomente

Glücksmomente mit der *Guthabekarte*

Liebe Strahlunger und Rheinfeldshöfer,

viele sind schon gespannt und fragen nach, wie es mit dem Umbau des „alten“ Dorfgemeinschaftshauses voran geht und wann es endlich soweit ist.

Heute wollen wir uns noch einmal vorstellen und einen Einblick über den Fortschritt geben.

Wir, Nadine Wehner-Hach und Jenny Back, haben vor genau einem Jahr die Entscheidung getroffen, das bis dahin geplante Dorfcafé zu übernehmen und dem Kind einen Namen zu geben:



Beide wohnen wir in Strahlungen und engagieren uns gerne in der Dorfgemeinschaft.

Für unser gemeinsames Projekt wurden viele Ideen gesammelt, geplant und dann kam noch der Einfall, das Dachgeschoss aus dem Dornröschenschlaf zu holen und zwei Bed & Breakfast Zimmer entstehen zu lassen.

Es wird einen ansprechenden Außenbereich mit Sitzgelegenheiten um den Brunnen herum geben und im Innenbereich laden wir in einem modernen Café zum Verweilen ein.

Beliefert wird unsere Backwarenverkaufsstelle durch die Bäckerei Peter Schmitt.

In unserem Café wird es eine ausgewogene Frühstückskarte, saisonale Kuchen und verschiedene Snacks geben.

Ein Nahversorgerregal und ein Regionalkühlschrank mit Produkten aus der Umgebung wird das Gemeindeleben bereichern.

Auch unseren Zeitplan hat die Pandemie leider etwas durcheinandergewirbelt und somit wird die Eröffnung für September geplant. Wir stecken viel Zeit und unser ganzes Herzblut in dieses Projekt und hoffen, dass wir durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen, Rheinfeldshof und natürlich aus der Umgebung erfolgreich unser Café betreiben können.

Wir sind genauso gespannt wie Ihr und haben uns deshalb schon vorab entschieden, eine *Guthabekarte* für das **Café Glücksmomente** zu entwerfen.

Sie können mit dieser Karte:

-  **Glücksmomente** kaufen (Backwaren, Lebensmittel aus dem Nahversorgerregal, Frühstück, Snacks, Getränke & Kaffee)
-  **Glücksmomente** verschenken (einem lieben Menschen eine Freude machen)
-  **Glücksmomente** buchen (Aufenthalt in einem unserer modernen Bed & Breakfast Zimmer)
Reservierungen können gerne ab sofort für Anfang September entgegengenommen werden!
-  **Glücksmomente** sichern & natürlich **Glücksmomente** erleben

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann unterstützen Sie uns schon vor der Eröffnung mit einer individuellen Aufladung ihrer ganz persönlichen *Guthabekarte*!

Diese können Sie gerne persönlich, per E-Mail oder telefonisch bestellen bei:

Nadine Wehner-Hach
09733/783260
0170/8959953
nadine83wehner-hach@gmx.de

Jenny Back
09733/7872979
0170/8338143
jenny.back84@web.de

 Um uns zu bedanken, erhalten Sie ab einem Guthabenwert von 50 € einen Cappuccino gratis!

Veranstaltungen

Kalender

| Mai | | | |
|--------|-------|------------------------------|---------------------|
| 28.05. | 19:00 | Versammlung der Jagdgenossen | Günter-Burger-Halle |

| Juni | | | |
|--------|-------|---------------------------------|---------------------|
| 04.06. | 14:00 | Seniorenachmittag "Polizei rät" | Rathaus |
| 04.06. | 19:00 | Versammlung Waldkörperschaft | Gasthaus Kellermann |
| 18.06. | 18:00 | Sonnwendfeuer | Muschelgrund |

| Juli | | | |
|-----------------|----------------|---|----------------------------|
| 02.07. | 14:00 | Seniorenachmittag "Ausflug zum Michelsberg" | Rathaus |
| 02.07. | 19:00 | Königsschießen | Günter-Burger-Halle |
| 03.07. | 18:00 | Königsproklamation | Günter-Burger-Halle |
| 03.07. - 04.07. | | VG-Pokalturnier | Sportgelände Niederlauer |
| 04.07. | 09:00 11:00 | Erstkommunion | Kirche |
| 09.07. - 11.07. | 18:00 | FC Festwochenende | Sportgelände |
| 17.07. | | Musik im Freien | Grill- und Aus-sichtsplatz |
| 31.07. | 18:00 | Birkenfest | Hartmannsruh |

Aufgrund der aktuellen Corona Einschränkungen finden absehbar keine Veranstaltungen statt. Sollten bis zur nächsten Dorfzeitung wieder Veranstaltungen stattfinden können, erfolgen durch die Vereine gesonderte Einladungen. Die oben genannten Termine dienen als Orientierung, falls die Einschränkungen gelockert werden sollten.



Walter Dietz
Ihr Verputzer.- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

Darts Training

Das Dartstraining findet aktuell jeden Dienstag von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrums Günter-Burger-Halle statt, in Abhängigkeit zu den aktuellen Corona Beschränkungen.

Kindergarten

Besuch der kleinen Lämmchen

Die Strahlunger Kindergartenkinder hatten letzte Woche ein tolles Erlebnis, sie durften die Schafe von Familie Trost besuchen. Da beide Kinder der Familie ins Kinderhaus nach Strahlungen gehen erzählten sie uns von den kleinen Lämmchen, die auf die Welt gekommen waren. Sehr schnell war die Idee geboren, diese kleinen Schafbabys zu besuchen. Elke Hergenröther und ihre Kollegin Bianka Fella machten einen Besuchstermin aus und schon machten sich die Sonnenblumenkinder auf den Weg. Im Stall angekommen konnten sie sehr viele Mutterschafe sehen, die auf ihre kleinen Lämmchen aufpassten. Das kleinste Lämmchen holte uns Frau Trost aus dem Gatter und die Kinder durften es einmal streicheln. Es fühlte sich an wie ein Kuschtier war die Meinung der Kinder. Auch einen Schafbock konnten die Kinder bestaunen. Frau Trost erzählte den Kindern, dass Schafe sehr viel Pflege brauchen, das heißt jeden Tag gefüttert werden und auch ausgemistet werden müssen. Manchmal brauchen die kleinen Lämmchen auch Hilfe und werden mit der Flasche aufgezogen.



Kindergarten

Wechsel in der Vorstandschaft

Der St. Johannis-Verein Strahlungen e.V. lud zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen coronabedingt in die Günter-Burger-Halle ein. Hier konnte das Hygienekonzept und alle weiteren Corona-Maßnahmen eingehalten werden. Die Sitzung wurde vom Landratsamt Bad Neustadt genehmigt.

Der Verein ist der Träger des Kinderhauses St. Nikolaus. Vorsitzende Jessica Kuhn begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie verlas das letztjährige Protokoll und übergab das Wort an die 2. Vorsitzende Michaela Stäblein. Sie berichtete über das abgelaufene Kindergartenjahr 2020, das sehr coronageprägt war.

Im Bericht der Kassiererin stellte Nadine Wehner-Hach die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins im vergangenen Jahr dar und konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen. Sabrina Schlembach und Tanja Illig konnten eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigen und es erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft.

Frau Wehner-Hach bedankte sich herzlich im Namen der Vorstandschaft und des Teams für die ehrenamtlich geleistete Arbeit des Renter-Aktiv-Teams.

Unter der Wahlleitung von Dieter Schmitt folgten nun die Neuwahlen. Aufgrund der guten Vorbereitung waren die Wahlen schnell vollzogen. Zur ersten Vorsitzenden wurde Alina Beck, zur stellvertretenden Vorsitzenden Melanie Burger, zur Kassiererin Elisabeth Hauer und zur Schriftführerin Annika Schultheis gewählt. Für das Amt der Kassenprüfer stellten sich Jürgen Hein und Mona Nöth zur Verfügung.

Jessica Kuhn bedankte sich bei der jetzigen Vorstandschaft und beim Kindergarten-Team für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und wünschte der neuen Vorstandschaft alles Gute für die nächsten 3 Jahre; sodann schloss sie die Sitzung.

Text und Bild: Nadine Wehner-Hach



Die neue Vorstandschaft des St. Johannis-Vereins Strahlungen e. V. (von links) Melanie Burger, Annika Schultheis, Alina Beck und Elisabeth Hauer.

Amtliche Bekanntmachungen

Renten und Soziales - Minijob

Minijobs: Eigener Rentenbeitrag rechnet sich

Wer aus seinem 450-Euro-Job monatlich 16,20 Euro in die Rentenversicherung einzahlt, sichert sich den Anspruch auf mehrere Leistungen.

Schüler, Studenten, Hausfrauen und Rentner: Rund 6 Millionen Menschen arbeiteten 2020 in Deutschland in einem Minijob und verdienten damit maximal 450 Euro im Monat. Seit 2013 sind Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Bei einem Einkommen von 450 Euro sind das 16,20 Euro im Monat. „Um Abzüge zu vermeiden, lassen sich trotzdem mehr als 80 Prozent aller Minijobber von der Versicherungspflicht befreien. Sie verzichten damit aber nicht nur auf höhere Rentenanwartschaften, sondern auch auf weitere wichtige Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung“.

Den Hauptteil des Beitrags trägt mit 15 Prozent der Arbeitgeber. Minijobber selbst zahlen in der Regel zusätzliche 3,6 Prozent ihres Gehaltes in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Diese Zeit im Minijob wird später bei der Mindestversicherungszeit für eine Rente mit angerechnet. Das gilt für die Altersrente ebenso wie für eine mögliche Erwerbsminderungsrente und eine Hinterbliebenenrente. Darüber hinaus zählt diese Beitragszeit auch für Rehabilitationsleistungen: Wer in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann über die Rentenversicherung eine Reha beantragen.

Lohnenswert vor allem für Elternteile mit Minijob

Eine Beitragszahlung lohnt sich besonders für Eltern mit Minijob: Zwischen dem dritten und dem zehnten Geburtstag des Kindes – der „Kinderberücksichtigungszeit“ – werden ihre Beiträge bei der Rentenberechnung um bis zu 50 Prozent aufgewertet. Für die Rente zählt der Job auf 450-Euro-Basis dann also so viel, als hätte er bis zu 675 Euro monatlich eingebracht. In einem solchen Fall steigt die spätere Altersrente durch ein Jahr im versicherungspflichtigen Minijob nach heutigen Werten um 6,67 Euro monatlich. Das sind 80,04 Euro im Jahr und damit 37,08 Euro mehr, als ohne eigene Einzahlung.

Auch bei einer Riester-Rente profitieren Minijobber, wenn sie in die Rentenkasse einzahlen: Hier brauchen sie durch ihr geringes monatliches Einkommen nur einen niedrigen Eigenbeitrag zur Riester-Rente zu zahlen. Für Mütter und Väter ist dies besonders günstig, da sie neben der staatlichen Grundzulage auch Kinderzulagen erhalten.

Rentnerinnen und Rentner, die über die reguläre Altersgrenze hinaus einen Minijob ausüben, können eigene Beiträge zur Rentenversicherung einzahlen und damit ihre Rente steigern. Bei einem monatlichen Einkommen von 450 Euro und einer Beitragszahlung von 16,20 Euro steigt die Rente nach einem Jahr um rund 5 Euro. Damit fließen die gezahlten Beiträge in weniger als vier Jahren zurück ins Portemonnaie. Minijobber können sich bei ihrem Arbeitgeber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Dies ist bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses bindend. Weil sie damit auf viele Vorteile verzichten, rät die Deutsche Rentenversicherung, sich vorab umfassend beraten zu lassen, etwa bei der Minijob-Zentrale.



Amtliche Bekanntmachungen

Austausch gemeindlicher Wasserzähler

Austausch gemeindlicher Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale informiert, dass mit dem Austausch der gemeindlichen Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, teilweise bereits begonnen wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die Auswechslung der Wasserzähler unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneauflagen durchgeführt wird. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und dem zusätzlichen Aufwand in allen Bereichen des Bauhofs wird sich die Auswechslung daher vermutlich bis zum Herbst hinziehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sofern Sie nicht vor Ort angetroffen werden, wird der Beauftragte der Gemeinde eine entsprechende Information zur Terminvereinbarung hinterlassen (Kontaktkarte).

Die Hauseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen.

Rentensplitting

Rentensplitting: Faire Teilung

Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können die Rentenansprüche, die jeder von ihnen während der Zeit der Ehe erworben hat, zu gleichen Teilen untereinander aufteilen. Diese Regelung nennt sich Rentensplitting. Sie ist aber nur unter bestimmten Bedingungen durchführbar und sinnvoll. Darauf macht die Deutsche Rentenversicherung aufmerksam.

Ein Rentensplitting kann nur beantragt werden, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft ab 2002 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Darüber hinaus müssen beide Partner mindestens 25 Jahre rentenrechtlich bedeutsamen Zeiten zurückgelegt haben. Erstmalig können Paare sich für das Rentensplitting entscheiden, wenn ihr Erwerbsleben abgeschlossen ist. Das heißt, beide Versicherte müssen nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf eine volle Altersrente haben oder ein Partner hat erstmals Anspruch auf eine volle Altersrente und der andere hat die Regelaltersgrenze erreicht hat.

Wenn zu Lebzeiten beider Partner noch kein Rentensplitting zulässig war, kann sich nach dem Tod des Ehegatten bzw. Lebenspartners der andere immer noch für das Rentensplitting entscheiden. Die Bedingung ist wieder, dass er mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten hat. Dabei wird die Zeit vom Tod des Partners bis zum 65. Lebensjahr des überlebenden Partners in einem bestimmten Umfang zu seinen rentenrechtlichen Zeiten hinzugerechnet. Der überlebende Partner kann dann zwischen der Hinterbliebenenrente oder dem Rentensplitting wählen. Dies ist auch noch während oder nach Zahlung einer Witwen- oder Witwerrente möglich – aber nicht mehr nach der Zahlung einer Rentenabfindung wegen Wiederheirat.

Rentensplitting kann nicht widerrufen werden

Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Das heißt: Nach Abgabe einer gemeinsamen Erklärung für ein Splitting gibt es keine Möglichkeit mehr, bei Tod des Partners statt des Rentensplittings eine Hinterbliebenenrente zu bekommen. Es empfiehlt sich daher, die Entscheidung über ein Rentensplitting nicht ohne eine ausführliche Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung zu treffen.

Das Rentensplitting kann sich vor allem für einen überlebenden Partner lohnen, der beim Splitting einen Zuwachs erwirbt, weil er während der Ehezeit geringere Rentenanwartschaften aufgebaut hat als der verstorbene Partner. Interessant ist die Möglichkeit insbesondere dann, wenn er bereits eine eigene Rente bezieht, durch das Rentensplitting einen eigenen Rentenanspruch erwirbt oder eine Witwen- oder Witwerrente wegen seines zu hohen Einkommens ruht.

Des Weiteren sollte sich der überlebende Partner intensiver mit der Möglichkeit des Rentensplittings befassen, wenn er wieder heiraten oder eine neue Lebenspartnerschaft begründen möchte: Entweder er entscheidet sich für das Rentensplitting, erhöht damit seine eigene Rente und später auch die Hinterbliebenenrente für den neuen Partner. Oder er wählt die Zahlung einer Rentenabfindung und erhält sich damit die Möglichkeit, dass die Hinterbliebenenrente wieder gezahlt werden kann, wenn die neue Ehe aufgelöst werden sollte.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
 - Kontenklärung
 - Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten
- an das Renten- und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Deuring vereinbart werden.



Objektplanung
Bauleitung
Projektentwicklung

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Tel.: 0176 456 474 34
www.developingx.de



Die BayernApp – Verwaltung mobil!



IOS



Android

Die BayernApp – Verwaltung mobil!

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales stellt mit der **Bayern App** ein umfangreiches **Informations- und Serviceangebot** rund um die öffentliche Verwaltung in Bayern zur Verfügung.

Die App bietet Bürgerinnen und Bürgern einen **mobilen Zugang zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen**. Sofern die zuständige Behörde einen Online-Antrag bereitstellt, lässt sich der Antrag direkt aus der App heraus starten. Die User/-innen erhalten über die BayernApp außerdem Neuigkeiten zu verschiedensten Themen und eine Karte zeigt Standorte mit kostenfreiem BayernWLAN in der Umgebung an.

Was gibt's zu entdecken?

- Informationen über Verwaltungsleistungen sowie Behörden und sonstige Einrichtungen
- Neuigkeiten zu verschiedensten Themen
- Karte mit kostenfreien BayernWLAN-Hotspots

Was kann die App?

- Online-Anträge von Behörden direkt aus der App heraus starten
- Merklisten mit erforderlichen Unterlagen für Verwaltungsleistungen speichern
- Favoriten für Verwaltungsleistungen, Behörden und Lebenslagen festlegen
- Informationen zu Verwaltungsleistungen und Behörden mit anderen teilen und vieles mehr

BayernApp – ein digitaler Verwaltungsservice



Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr
Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31
E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

Neuer Seniorenratgeber

„Älter werden im Landkreis Rhön Grabfeld“

Die 6. Auflage des Seniorenratgebers „Älter werden im Landkreis Rhön Grabfeld“ ist erschienen. Die Broschüre kann bei Interesse in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt, Goethestraße 1, Bad Neustadt abgeholt werden, oder auch direkt bei Ihrem Quartiersmanager hier im Rathaus in Strahlungen. Gerne senden wir diese auch zu Ihnen nach Hause. Hierfür melden Sie sich einfach telefonisch im Bürgerbüro unter der Telefonnummer: 09771 61 60 70 oder Sie rufen die 09733-8231 und der Quartiersmanager bringt sie Ihnen in Strahlungen und Rheinfeldshof vorbei.



Neue Homepage für Pflegestützpunkt

Neue Homepage zum 10-jährigen Jubiläum des Pflegestützpunktes Rhön-Grabfeld

Oft gehört, fast immer gefürchtet und ab und an bereits erlebt. Die Rede ist von der Situation, dass ein geliebter Mensch plötzlich zum Pflegefall wird. Oft sind die Angehörigen erst einmal ratlos, was jetzt zu tun ist. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat bereits vor einem Jahrzehnt in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet und den Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld eingerichtet. Hier haben Pflegebedürftige und deren Angehörige eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege.

Welche Leistungen stehen wem zu? Welche Hilfsmittel erleichtern die Pflege und wie erhält man diese? Welche Pflege- und Betreuungsangebote gibt es in unserer Regi-

on? Was haben pflegende Angehörige für Möglichkeiten? Der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld arbeitet trägerübergreifend und bündelt die Informationen und Hilfen für alle Bürger*innen, die die Herausforderung Pflegefall meistern müssen oder sich rechtzeitig informieren wollen. Täglich und kostenfrei beraten ausgebildete und erfahrene Pflegeberater*innen der Pflegekassen und Mitarbeiter*innen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld im Landratsamt (Spörleinstraße 11) in Bad Neustadt a. d. Saale und zusätzlich jeden ersten Freitag im Monat im Rathaus in Bischofsheim i. d. Rhön (Kirchplatz 4).

Immer häufiger suchen die Fragesteller*innen auch online nach Informationen. Der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld war bislang ausschließlich auf der Internetpräsenz der Landkreisverwaltung zu finden. Doch jetzt haben sie eine eigene Website. Unter: www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de bildet der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld übersichtlich und barrierefrei das ganze Spektrum seiner Arbeit ab. Die Nutzer*innen können die Seite ganz nach ihren Bedürfnissen einrichten. Eine größere Schrift, mehr Kontrast oder sich den Text vorlesen lassen ist kein Problem. Eine Besonderheit auf der neuen Internetseite bietet der Pflegeatlas, in dem alle Anbieter rund um das Thema Pflege im Landkreis Rhön-Grabfeld grafisch mit Filterfunktion dargestellt werden. Ob ambulante Pflegedienste oder vollstationäre Einrichtungen – mit einem Klick ist alles übersichtlich zu sehen. Gleichzeitig bietet die Seite natürlich hilfreiche Links, aktuelle Informationen und Veranstaltungen sowie die Möglichkeit direkt Kontakt mit dem Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld aufzunehmen.

Gleichzeitig vernetzt der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld alle, die in diesem Bereich aktiv sind, wie Anbieter von Pflegedienstleistungen, Sozialdienste, Behörden, Ärzte / Ärztinnen, Therapeuten / Therapeutinnen und Selbsthilfegruppen. Auch hierzu reicht ein Klick auf www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de. Die Seite wird natürlich ständig aktuell gehalten und weiterentwickelt.

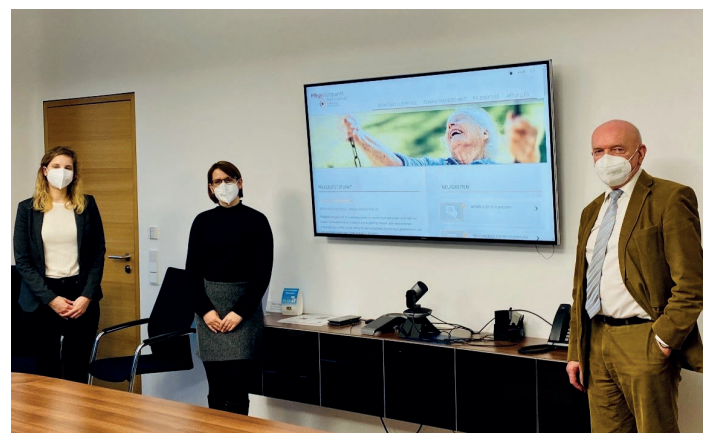


Foto (v. l. n. r.): Abteilungsleiterin Lena Wallrapp, Pflegestützpunkt-Leiterin Sabine Wenzel-Geier und Landrat Thomas Habermann präsentieren gemeinsam die neue Homepage www.pflegestuetzpunkt-rhoen-grabfeld.de. © Julia Weber

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 10.05. / Dienstag 25.05.
Montag 07.06. / Montag 21.06.
Montag 05.07.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**

Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk

WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Abhängig von den Corona-Einschränkungen.

Verschiedenes

Osterbrunnen

Für den Osterbrunnen in Rheinfeldshof gilt unser Dank Petra Geis und Susi Borst. In Strahlungen wurde der Osterbrunnen durch die Familien Barthelmes und Pretscher geschmückt. Auch hier ein herzliches Dankeschön!



Verschiedenes

Bücherschrank

Aufgrund der Baumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus musste der dortige Bücherschrank weichen. Die Bücher und CDs befinden sich nun im Dachgeschoss des Rathauses, wo Sie dankenswerter Weise von Frau Jentzsch in die offenen Regale (Foto) eingeräumt wurden. Zu den Öffnungszeiten des Quartiersmanagements (montags 8 Uhr bis 10 Uhr, mittwochs 17 bis 19 Uhr oder nach Vereinbarung) kann jede(r) BürgerIn vorbeikommen und Medien entnehmen oder einstellen.

Text: Volker Elsner Quartiersmanager



Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.

Foto: Anja Netscho



Neues Logo für die NES-Allianz



Die NES-Allianz, in der 14 Kommunen im Raum Bad Neustadt a.d. Saale und Münnerstadt interkommunal zusammenarbeiten, wird zukünftig mit einem neuen Logo in der Öffentlichkeit auftreten. Die Lenkungsgruppe der NES-Allianz hat in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der Firma Offizium next GmbH aus Bad Neustadt ein neues Corporate Design entwickelt.

Das neue Logo und Design wird künftig in allen Kommunikationsmedien der NES-Allianz zu finden sein. Für die Entwicklung des Logos wurden im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung zunächst die Werte und Charakteristika der NES-Allianz und damit der gemeinsame Markenkern herausgearbeitet.

„Die Eigenschaft Stärke, der Wert Verantwortung und der Nutzen Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger bilden den Markenkern und stehen - zusammen mit dem gemeinschaftlichen Gedanken - für die NES-Allianz.“

Darauf aufbauend folgte die schrittweise Entwicklung des neuen Logos der NES-Allianz. Dabei wurden die drei Säulen Verantwortung, Stärke und Lebensqualität integriert und in drei Farben visualisiert.

Verantwortung und Stärke, symbolisiert durch die blauen Farbtöne, ergeben im Zusammenspiel Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger der NES-Allianz, die in grün dargestellt ist. Der gemeinschaftliche Zusammenhalt wird im Logo durch den umgebenden Kreis visualisiert. Der graue Pfeil steht dabei für das solidarische Vorgehen und den gemeinsamen Einsatz der Bürgermeister/in für die Weiterentwicklung unserer Heimat.

„Mit dem neuen Corporate Design möchten wir ein einheitliches Erscheinungsbild schaffen und die Wahrnehmbarkeit der NES-Allianz in der Öffentlichkeit optimieren“, so die Allianzmanagerin Hannah Braungart. Die Umsetzung dieses Prozesses wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert.

Weitere Informationen zum neuen Logo finden Sie unter <https://www.nes-allianz.de/logo.html>.

Verschiedenes

Ferienprogramm 2021: Veranstaltungen für den Sommer gesucht

Das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz geht in die 3. Runde.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Dazu brauchen wir Sie!

Sie haben in den letzten Jahren bereits Veranstaltungen im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten? Sie haben neue Ideen und möchten Ihre Veranstaltung in den Sommerferien durchführen?

Dann füllen Sie bitte das Rückmeldeformular für Veranstalter aus und schicken dieses bis **16.05.2021** an den für Ihre Gemeinde zuständigen Ferienprogramm-Koordinator.

Alle Formulare, erste Infos und Kontaktdaten der Koordinatoren findet ihr hier:

<https://nes-allianz.ferienprogramm-online.de>

Wichtiger Hinweis:

Wir hoffen, dass das Ferienprogramm im Sommer trotz Corona wie geplant stattfinden kann.

Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass es trotz Abstands-, Hygieneregeln und begrenzten Gruppengrößen möglich ist, interessante und wertvolle Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten und vor allem auch durchzuführen. Gerne steht das Allianzmanagement oder Ihr zuständiger Koordinator für Fragen zur Verfügung.

Die NES-Allianz und vor allem die Kinder und Jugendlichen aus den Allianzgemeinden freuen sich über interessante Angebote.

Info an die Kinder und Eltern:

Vom 01. bis zum 11. Juli 2021 könnt ihr Euch für die angebotenen Veranstaltungen in den Sommerferien aller teilnehmenden NES-Allianz-Gemeinden online anmelden.

Vielen Dank für die Ideen und Ferienangebote der Veranstalter!

Ferenspaß voll und ganz, mit der NES-Allianz!

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme!

Eure Koordinatoren Jenny Back & Nadine Wehner-Hach

Ferienprogramm 2020



Verschiedenes

Neuer Leiter des Forstreviers

Bad Neustadt a. d. Saale – Seit Monatsanfang ist das Forstrevier Saal a. d. Saale des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bad Neustadt a. d. Saale neu besetzt. Forstoberinspektor Simon Pillmeier tritt die Nachfolge des langjährigen Revierleiters, Forstamtsrat Holger Tillmann an, der im Herbst vergangenen Jahres nach längerer Krankheit verstarb.

Der aus dem Landkreis Würzburg stammende Simon Pillmeier studierte an der Hochschule Weihenstephan Forstwirtschaft und legte nach einjähriger Anwärterzeit, die ihn unter anderem an das AELF Karlstadt führte, 2018 die Forstinspektorenprüfung ab.

Anschließend war der 27-jährige Forstmann als Mitarbeiter im Natura 2000-Team am AELF Würzburg eingesetzt.

Herr Pillmeier ist zuständig für die Wälder aller Besitzarten in den Gemeindegebieten Burglauer, Großeibstadt, Niederlauer, Rödelmeier, Saal a. d. Saale, Salz, Strahlungen und Wülfershausen.

Er berät private Waldbesitzer kostenlos zum Waldumbau in Zeiten des Klimawandels, zur Waldbewirtschaftung allgemein und zur staatlichen Förderung von Maßnahmen im Wald, beispielsweise bei der Wiederaufforstung von Wäldern, der Naturverjüngung und Bestandspflege oder bei Waldnaturschutzmaßnahmen.

Der Reversitz im „Alten Rathaus“ in Saal a. d. Saale wird im AELF in Bad Neustadt a. d. Saale in der Otto-Hahn Str. 17. Herr Pillmeier ist dort wie folgt erreichbar:

Festnetz: 0 97 71 / 61 02 – 13 37
Fax 0 97 71 / 61 02 – 15 00
Mobil: 01 51 / 14 03 67 83
E-Mail: simon.pillmeier@aelf-ns.bayern.de



Das Foto zeigt Forstoberinspektor Simon Pillmeier und steht honorarfrei zum Abdruck zur Verfügung. Bildquelle: privat

Aus der Chronik

Ansicht auf Kirche und Bad Neustadt

Falls Sie auch interessante Fotos (Gebäude, Landschaft, Ausblicke, Feste, Anlässe) von Strahlungen und Rheinfeldshof aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende Emailadresse: buergermeister@strahlungen.de oder in einem Umschlag in den Rathausbriefkasten. Sie erhalten Ihr Original umgehend zurück. Geben Sie daher unbedingt Ihren Namen und Adresse an. Ganz herzlichen Dank!



Wir bewerben uns bei dir!

Bist du an einer Ausbildung bei uns interessiert? Dann fordere unsere Bewerbung an:
www.flessabank.de/ausbildung

Deine Vorteile bei uns:

- Ausbildungsbeginn September 2022
- Übernahme in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- modernes Lernen mit dem iPad

Wir bilden aus:
Bankkaufleute m/w/d

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01
fax 0 97 71. 40 02
mobil 01 71. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Wichtig Nummern

Notrufnummern

| | |
|---|-------------------------|
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Polizei | 110 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte) | 116 117 (ohne Vorwahl) |
| Apothekennotruf | 0800 00 2 28 33 |
| Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München | 089 1 92 40 |
| Telefonseelsorge | 0800 111 0 111 |
| Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer | 116 111 (unentgeltlich) |

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

BAUUNTERNEHMEN



MARIO VIERHEILIG

Ihr Wüstenrot-Team.
Verkaufsleitung
Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de



wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

Gemeinde

| | |
|---|---|
| Freiwillige Feuerwehr: Notkommandant Michael Burger | 0160 8 08 91 25 1kommandant-strahlungen@gmx.de |
| Gemeindebauhof: Mario Trost Jänergasse 1, 97618 Strahlungen | 0160 97 87 97 61 |
| Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12, 97618 Strahlungen | 0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de |
| Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen | 09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de |
| Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Elke Hergenröther Am Altmerberg 1 a, 97618 Strahlungen | 09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de |
| Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1, 97616 Salz | 09771 2129 Fax: 09771 99 45 62 E-Mail: pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de |
| Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9, 97702 Münnerstadt | 09733 90 95 Fax: 09733 72 85 |



MB Physio
STRAHLUNGEN



Sportphysiotherapie



Manuelle Therapie



Cranio-Sacrale-Therapie



Krankengymnastik
am Gerät



Osteopathische
Behandlungen



Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Anja Netscho, Volker Elsner, Nadine Wehner-Hach, Elke Hergenröther, Johannes Hümpfner

